



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Kaufverträge, die zwischen der Büro Friedli AG und Privat- und Geschäftskunden abgeschlossen werden. Im Geschäftskunden- und Objektbereich sowie für Innenarchitekturleistungen können einzelne Bestimmungen mittels Werk- oder Rahmenvertrag abgeändert werden: Für darin nicht explizit geregelte Punkte gelten jedoch weiterhin die AGB.
- 1.2 Kaufverträge betreffend Gebraucht- und Ausstellungsware sind ebenfalls Bestandteil dieser AGB, jedoch unter Ausschluss sämtlicher Ansprüche des Käufers hinsichtlich der folgenden Bestimmungen:
 - Gewährleistung für Mängel und Garantie (Ziffer 4)
 - Zahlungsarten (Ziffer 5), die Ware ist sofort zu bezahlen
- 1.3 Bei Lieferadressen im Ausland entscheidet jeweils die Büro Friedli AG, ob eine Lieferung ins Ausland in Frage kommt und welche Punkte dieser AGB (z.B. Liefertarife, Zahlungskonditionen, Garantie) sich allenfalls ändern.
- 1.4 Die Büro Friedli AG ist nicht verpflichtet, Bestellungen entgegenzunehmen, wenn der Kunde über Ausstände aus vorgängigen Einkäufen verfügt oder sein Konto mit betriebsrechtlichen Massnahmen belastet ist. Werden Zahlungsausstände des Kunden erst nach Abschluss des Kaufvertrages festgestellt, hat die Büro Friedli AG das Recht, jederzeit und ohne jegliche Schadenersatzleistung vom Vertrag zurücktreten und bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen in Rechnung zu stellen.
- 1.5 Nach Zusendung der Auftragsbestätigung ist der Kunde verpflichtet, diese innert 2 Werktagen hinsichtlich Korrektheit und Vollständigkeit zu prüfen. Bei nachträglichen Beanstandungen behält sich die Büropunkt AG die Weiterverrechnung von Zusatzkosten und die Verschiebung des Liefertermins vor.

2 Preise

- 2.1 Die Preise werden in CHF angegeben und verstehen sich, falls nicht anders ausgewiesen, exklusive Mehrwertsteuer.
- 2.2 Die Büro Friedli AG behält sich das Recht vor, die Preise laufend anzupassen. Für die Kunden gelten die zum Bestellzeitpunkt bestätigten Preise. Die angegebenen Verkaufspreise in CHF berücksichtigen so weit wie möglich die aktuelle Wechselkursentwicklung.
- 2.3 Nachträgliche Preisnachlässe nach Bestellabschluss bzw. nach Erhalt der Auftragsbestätigung sind nicht zulässig.
- 2.4 Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung franko Domizil, aufgestellt am geräumten und frei zugänglichen Aufstellungsort. Vorbehalten bleiben Kosten hinsichtlich der Lieferung an autofreie Orte sowie Tunnelgebühren, Autoverlad, Aussenlifte, Hebebühnen, Übernachtungen etc.
- 2.5 Für Dienstleistungen wie Projektleitung, Innenarchitektur, Planung, Montage, Reparaturen etc. gelten unterschiedliche Stundensätze, sofern keine Pauschalen oder Preise nach Ergebnis vereinbart wurden.

3 Liefer- und Abholbedingungen

- 3.1 Lieferdaten können in der Regel nur unverbindlich angegeben werden, ausserdem kann sich der Liefertermin unter Umständen ändern. Lieferverzögerungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag oder zu Schadenersatzansprüchen irgendwelcher Art.
- 3.2 Die voraussichtliche Lieferfrist wird jeweils beim Kaufabschluss kommuniziert und in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Sie richtet sich in der Regel nach der Lieferfrist der jeweiligen Lieferanten.
- 3.3 Wurde mit dem Kunden eine Akonto- oder Vorauszahlung vereinbart, erfolgt die Lieferung erst nach vollständiger Begleichung der Voraus-/Akontozahlung. Für etwaige Lieferverzögerungen aufgrund nicht erfolgter Akonto- oder Vorauszahlungen übernimmt die Büro Friedli AG keine Haftung (auch nicht bei Fixterminen).
- 3.4 Über die letztendliche Transportart entscheidet der Disponent der Büropunkt AG.
- 3.5 Sofern die Ware ausgeschieden bez. kommissioniert ist, behält sich die Büro Friedli AG das Recht vor, bei Annahmeverzug des Käufers, 80% der Auftragssumme in Rechnung zu stellen (unabhängig der Zahlungskonditionen gemäss Ziffer 5).
- 3.6 Entstehen der Büro Friedli AG während der Lieferung Mehrkosten aufgrund von Hindernissen (bspw. defekter Lift, gesperrte Zufahrt, etc.), die vorgängig nicht mitgeteilt wurden, können die Mehraufwände in Rechnung gestellt werden.
- 3.7 Umfasst der Kaufvertrag mehrere Artikel, so erfolgen Lieferung bzw. Versand gesammelt, sobald die Ware komplett und lieferbereit ist. Die Büro Friedli AG ist nur zu Teillieferungen verpflichtet, wenn dies mit dem Kunden entsprechend vereinbart wurde.
- 3.8 Wurde mit dem Käufer eine Abholung vereinbart, wird dieser informiert, sobald die Ware am festgelegten Ort eingetroffen ist. Unterlässt der Käufer die Abholung trotz Aufforderung, verschickt die Büro Friedli AG die Rechnung für die bestellte Ware und lagert diese auf Kosten des Käufers ein.
- 3.9 Der Übergang von Nutzen und Gefahr von Neuware erfolgt nach deren Ausscheidung bzw. Kommissionierung (Abholware), nach Übergabe zur Lieferung bzw. zum Versand (Lieferung und Postversand) oder bei der Übergabe an den Kunden (Direktverkauf ab Lager mit sofortiger Mitnahme). Bei Gebraucht- und Ausstellungsware gehen Nutzen und Gefahr bereits beim Vertragsabschluss an den Kunden über.
- 3.10 Die Büro Friedli AG ist dafür besorgt, dass die Verpackung den normalen Transportbedingungen gewachsen ist, lehnt jedoch jegliche Haftung für Transportschäden ab, die nach dem Warenausgang durch unsachgemässe Behandlung durch Dritte entstanden sind.



4 Haftung und Garantie

- 4.1 Ab Lieferdatum gilt eine Garantie von zwei Jahren auf Konstruktions- und Materialfehlern, die nicht auf normalen Gebrauch zurückzuführen sind. Beinhaltet die Werksgarantie des Herstellers eine längere Frist, so gilt letztere.
- 4.2 Abweichungen in Struktur und Farbe sind bei gewissen Materialien (Holz, Marmor, Leder, Textilien usw.) gegenüber den Spezifikationen nicht vermeidbar und berechtigen deshalb grundsätzlich nicht zu Mängelrügen oder Garantieansprüchen. Für die Lichtechtheit der Farben bei Holz, Leder, Kunststoff und gewissen textilen Geweben kann im Normalfall keine Garantie übernommen werden.
- 4.3 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, welche durch falsche Bedienung oder nicht fachgerechte Eingriffe hervorgerufen werden oder durch Abnutzung, Alterung und unsachgemässe Behandlung entstanden sind. Die Garantie erlischt, wenn Waren trotz erkennbarer Mängel vom Käufer weiterverarbeitet oder geändert wurden.
- 4.4 Der Käufer hat die gelieferte Ware so rasch wie möglich zu prüfen. Reklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware geltend zu machen. Spätere, d. h. während der Garantiedauer zum Vorschein kommende Mängel, sind sofort, spätestens aber drei Tage nach deren Feststellung zu melden.
- 4.5 Mängel werden von der Büro Friedli AG im Rahmen der Garantie kostenlos behoben, sofern die Büro Friedli AG es nicht vorzieht, Ersatz durch mangelfreie Ware zu leisten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 4.6 Für Schäden, welche durch Gebrauch der Ware an der Bausubstanz (z.B. Boden, Wände) oder am Mobiliar des Käufers entstehen, lehnt die Büro Friedli AG jegliche Haftung ab, ausser es handelt sich um einen Konstruktionsfehler gemäss Ziffer 4.1. Der Käufer hat sich vor Gebrauch zu vergewissern, dass durch das Produkt keine Schäden entstehen können. Bestehen Zweifel betreffend der sicheren bzw. sachgemässen Verwendung der Ware, stehen die Fachleute der Büro Friedli AG gerne zur Verfügung.

5 Zahlung

- 5.1 Grundsätzlich ist die Zahlung nur in CHF und gegen Vorkasse und Rechnung möglich. Weitere Zahlungsarten müssen schriftlich vereinbart werden.
- 5.2 Bei Bestellungen ab CHF 20'000 ist eine Anzahlung von 50 % der Auftragssumme zu leisten, zahlbar innert 10 Tagen netto. Der Restbetrag ist innert 30 Tagen netto nach Erhalt der Schlussrechnung zu bezahlen.
- 5.3 Bei Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Die Büro Friedli AG behält sich das Recht vor, nach schriftlicher Mahnung betriebsrechtliche Massnahmen einzuleiten und die dadurch entstandenen Kosten für Mahnung, Betreibung inklusive 5 % Verzugszinsen zurückzufordern.

6 Eigentumsvorbehalt und gewerbliche Schutzrechte

- 6.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware im Eigentum der Büro Friedli AG. Diese ist ausserdem berechtigt, diesen Vorbehalt auf Kosten des Käufers im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.
- 6.2 Sämtliche dem Kunden überlassenen Unterlagen (physisch und digital) wie Pläne, Skizzen, Abbildungen, Offerten und allg. Korrespondenz sind geistiges Eigentum der Büropunkt AG und können nur nach Absprache kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden.

7 Rechtsanwendung und Gerichtsstand

- 7.1 Für diese AGB gilt schweizerisches Recht (namentlich die Regelungen des OR), unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und den Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.
- 7.2 Gerichtsstand ist Solothurn.

Solothurn, 1. Januar 2018